

Wer wacht über Selbstbestimmung und Rechte der Pflegeheimbewohner?

Frankfurter Ethiknetzwerk für stationäre Altenpflege besteht seit zehn Jahren

Foto: Glinski-Krause



Setzen sich in Frankfurt für Ethik in der Altenpflege ein: (v.l.n.r.) Valentin Schnurrer, Susanne Filbert, Gisela Bockenheimer, Thomas Brandecker, Gwendolin Wanderer und Timo Sauer

Wer trifft wichtige Entscheidungen, wenn ein Mensch im Pflegeheim nicht mehr für sich sprechen kann? Angehörige und Pflegekräfte ringen hier oft um den richtigen Weg. Sie zu unterstützen und den (mutmaßlichen) Willen des Betroffenen nicht aus den Augen zu verlieren – dabei hilft seit zehn Jahren das Frankfurter Ethiknetzwerk für stationäre Altenpflege.

Auslöser für die Gründung des Komitees war seinerzeit eine Psychopharmakastudie, die im Franziska-Schervier-Seniorenzentrum in Frankfurt stattfand. Dort gründete Medizinerin Gisela Bockenheimer 2006 als Pilotprojekt das erste Ethikkomitee für Altenpflege in Deutschland.

Außerdem bietet das Frankfurter Ethiknetzwerk seitdem auch für andere Heime Beratung und entwickelte Leitlinien und Empfehlungen sowie die Fort- und Weiterbildung

in Medizin- und Pflegeethik an. Im sogenannten Nahe-Gesprächskreis treffen sich heimübergreifend Pflege- und Betreuungskräfte in geschütztem Raum und tauschen sich über ethische Probleme aus.

Anlässlich einer Tagung zum zehnjährigen Bestehen befasste sich Ingmar Hornke, Arzt und Geschäftsführer im Palliativteam Frankfurt, in einem Vortrag mit der Frage, was notwendige Therapie von Übertherapie unterscheidet. Therapien könnten eine Form von Körperverletzung sein, wenn keine Indikation vorliege, sagte er. Das gelte auch, wenn ein Patient auf einer Intensivstation behandelt werde, obgleich er das ausdrücklich nicht wolle. Hornke verwies auf den Wittener Palliativmediziner Matthias Thöns, der in seinem Buch „Patient ohne Verfügung“ kritisierte, dass an sterbenskranken, vorwiegend alten Menschen vermehrt

große Operationen vorgenommen würden, die ihnen selten oder gar nicht nutzten. Diese Form von Körperverletzung werde oft gar nicht mehr hinterfragt – ohne juristische Folgen. Thöns sehe hier staatliches Versagen und eine „blinde“ Gesellschaft.

Mensch mit Pflegebedarf im Mittelpunkt?

Hermann Brandenburg, Professor für Pflegewissenschaft an der Philosophisch-theologischen Hochschule Vallendar bei Koblenz, forderte mehr Personenzentrierung im Pflegeheim – eine gute Beziehung zwischen Pflegenden und Bewohnern. Diese setze jedoch ausreichend Pflegepersonal voraus. „Die Lage in den Heimen ist zum Teil sehr prekär“, beschrieb er dagegen die Realität in den Pflegeheimen. Am Markt herrschten Ökonomisierung, Konkurrenz und Marketing der unterschiedlichen Träger. Daher forderte Brandenburg gegen eine effizienzorientierte Pflegepolitik eine politische „Gemeinwohlökonomie“ als Gegenpol, um der Pflege eine angemessene Stellung im hiesigen Gemeinwesen einzuräumen.

Weitere Themen der Jubiläumstagung waren der Spannungsbogen zwischen „freiem Willen“ und „natürlichem Willen“ sowie der Suizid im Alter. Michael Coors, Theologe am Zentrum für Gesundheitsethik in Loccum, ging der Begriffsgeschichte des freien und natürlichen Willens nach und betonte deren Bedeutung als Rechtsbegriff im heutigen Betreuungsrecht.

Über Details zur Suizidalität im Alter referierte Hans Ludwig Schwedler, emeritierter Professor der Inneren Medizin. Er stellte die Frage nach Motiven für Suizide im Alter und thematisierte das Selbstbestimmungsrecht des Menschen auch am Lebensende. *Beate Glinski-Krause*